

ANFRAGE

der SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion

gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Der Bildungsminister hat im Herbst letzten Jahres angekündigt, die kreisfreien Städte bezüglich der Kostenübernahme von Fahrkosten für Schüler mit den Landkreisen gleichzustellen. Angesichts der bestehenden und bleibenden Wahlfreiheit bei der Auswahl der Schulen benötigt das Ministerium eine Zuarbeit, die die sogenannten "von den kreisfreien Städten festzulegenden örtlich zuständigen Schulen" enthält.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Wann legt die Oberbürgermeisterin der Stadtvertretung einen Vorschlag vor, der die örtlich zuständige Schulen für die Grundschüler bzw. Schüler weiterführender Schulen enthält?
2. Welchen Schriftwechsel hat es zwischen dem Bildungsminister und der Oberbürgermeisterin gegeben, seit der Minister im Herbst angekündigt hat, eine Gleichbehandlung herzustellen?



Daniel Meslien und Fraktion